



Zeichenerklärung

Festzetzungen Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (Teilbereiche 1-5)



Mischgebiet (Teilbereiche 1-3)



Gewerbegebiet (Teilbereiche 1-2)

Maß der baulichen Nutzung

0.6

Geschoßflächenzahl (GFZ) höchstzulässig

0.3

Grundflächenzahl (GRZ) höchstzulässig

120 m²

Grundfläche (GR) höchstzulässig

I+D II+D

Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze wobei das zweite bzw. dritte Geschoß als Dachgeschoß auszubilden ist.

L " in

I - II

Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze

WH $_{T} = 6.30$

maximale Wandhöhe talseitig

KN / DN

Kniestockhöhe / Dachneigung

Bauweise, Baugrenzen

0

offene Bauweise

g

geschlossene Bauweise

Baugrenzen



Firstrichtung

nur Finzelhäuser bzw. Doppelhäuser zulässig





nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig
Flächen für den Gemeinbedarf

:....

Flächen für Begegnungen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Straßenbegleitgrün



Fuß- bzw. Radwegverbindungen



geplante Bushaltestelle

St

Stellplätze

- 170 m -

Sichtdreieck mit Schenkellänge

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



best. Freileitung mit Sicherheitsabstand, wird verkabelt Unterirdische Versorgungsleitung (20kV-Kabel), Bestand



geplante Trafostation

Grünflächen



öffentliche Grünflächen



private Grünflächen zur Baugebietseingrünung



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für Begegnungen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

Fuß- bzw. Radwegverbindungen

geplante Bushaltestelle Stellplätze

St - 170 m -

Sichtdreieck mit Schenkellänge

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



best. Freileitung mit Sicherheitsabstand, wird verkabelt Unterirdische Versorgungsleitung (20kV-Kabel), Bestand

geplante Trafostation

Grünflächen



öffentliche Grünflächen



private Grünflächen zur Baugebietseingrünung

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Bachlauf mit Fließrichtung

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald



Fläche für die Landwirtschaft



bestehender Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



monate

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume und Sträucher zu erhalten

Bäume und Sträucher bzw. Alleee, zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste § 9.4 der Satzung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Maßzahlen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Gründungs- und Verbaumaßnahmen an Gebäuden erforderlich. Siehe geologisches Gutachten, Anlage 2 der Satzung

Siehe geologisches Gutachten , Anlage 2 der Satzung
höchstzulässiger imissionswirksamer flächenbezogener
Schalleistungspegel tagsüber bzw. nachts

von Einfriedungen freizuhaltende Flächen
Umgrenzung von Flächen bei denen eine Bebauung
nur in Absprache mit dem Forstamt Kaufbeuren
möglich ist

Lärmschutzwall It. Gutachten Fa. Tecum

mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Sicherung der Erschließungsstraße und der Kanäle

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Grenzen der angrenzenden Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

 a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 3.06.1997 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 11.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

ortsüblich bekannt gamacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 6.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.05.1999 bis 21.06.1999 öffentlich ausgelegt.

Obergünzburg, den .0.5. OKT. 1999

Schmid, Erster Bürgermeister



b) Der Markt hat mit Beschluß des Marktrates vom 6.07.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 6.07.1999 als Satzung beschlossen.

Obergünzburg, den .0.5. OKT. 1999

Schmid, Erster Bürgermeister



Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

WA 1
WA 2
WA 3
WA 4
WA 5
MI 1
MI 2
MI 3
GE

Markt
1. Änd
Bebau
St. 20
OAL 1



wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Markt Zeit vom 19.05.1999 bis 21.06.1999 öffentlich ausgelegt. 1. Änd Obergünzburg, den 0 5 OKT 1999 Beba St. 20 OAL Schmid, Erster Bürgermeister b) Der Markt hat mit Beschluß des Marktrates vom 6.07.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 6.07.1999 als Satzung beschlossen. Obergünzburg, den .0.5. OKT. 1999 Schmid, Erster Bürgermeister c) Der Beschluß über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 0.6, .0KI...1999ortsüblich bekannt gemacht. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Obergünzburg, den A.5..QKT...1999 Schmid, Erster Bürgermeister Kartengrundlage: Vermessungsamt Kempten SW. XIV-37.6 / SW. XIV-37.7 SW. XIV-37.11 / SW. XIV-37.12 Digitalisiert, zur Maßentnahme nur bedingt geeignet Kreis 1: 1.000 Land Norden

100

50

und

gez. 28

geä. 2